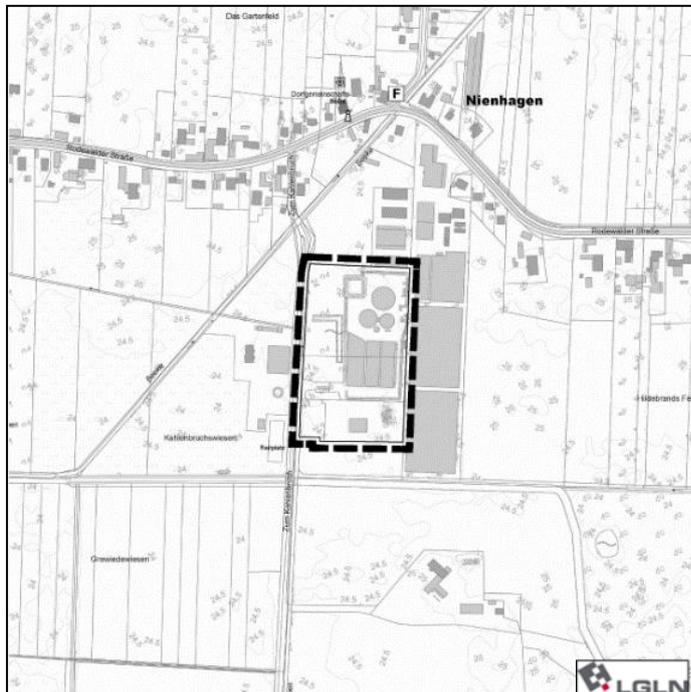


## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“  
Bekanntmachung der eingeschränkten erneuten Öffentlichen  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**  
Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“ beschlossen. In seiner Sitzung am 24.02.2022 hat der Rat der Gemeinde Gilten dem geänderten Entwurf zugestimmt und die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“ beschlossen. Die geänderten oder ergänzten Teile sind in den Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) farblich hervorgehoben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,8 ha liegt am südlichen Rand der Ortschaft Nienhagen, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist es, die genehmigte Biogasanlage in ihrem Bestand zu sichern, langfristige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen und zusätzliche (gewerbliche) Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie zuzulassen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit **von Freitag, den 22.04.2022** bis einschließlich **Dienstag, den 24.05.2022** im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, während folgender Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05071/809-45 und nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Die Planung kann ergänzend im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende, umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

### Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreis Heidekreis (23.09.2020):

Thema „Wasser- und Bodenschutz“: Hinweis auf aktenkundige Altablagerungen, tatsächliche Verunreinigungen nicht bekannt.

Thema „Natur- und Landschaftsschutz“: Hinweise zur Eingriffsbilanz und zu den externen Kompensationsflächen

2) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (23.09.2020):

Thema „Bauwirtschaft“: Allgemeine Hinweise auf Bodenbeschaffenheit

4) Bürger: Überprüfung der Umweltauswirkungen hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Geruchsbelastung (Gesundheitsschutz) und Schallbelastungen

Umweltbezogene Informationen:

1) Biotopkartierung (01.10.2019): Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

3) Geräuschimmissionsprognose (16.01.2020): Nachweis der Verträglichkeit betrieblicher Verkehre und Vorgänge unter konservativer Betrachtung, Benennung unverträglicher Betriebsvorgänge.

4) Geruchsimmissionsprognose (16.01.2020): Nachweis der Verträglichkeit betrieblicher Emissionen unter konservativer Betrachtung.

5) Gutachten zu angemessenen Sicherheitsabständen (20.12.2018): Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände im Sinne des Störfallrechtes unter Berücksichtigung der Szenarien Gasaustritt, Explosion und Brand.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gilten, den 07.04.2022

Gemeinde Gilten  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

gez. Geisel